

Entsprechenserklärung 2002

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der 3U TELECOM AG zu den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" gemäß § 161 AktG.

Die 3U TELECOM AG entspricht den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ mit den nachfolgend aufgeführten Ausnahmen:

Ziffer 3.8: Ein Selbstbehalt der Aufsichtsräte und Vorstände wurde in der D&O-Versicherung nicht vereinbart.

Ziffer 4.2.3: Die Vorstandsvergütung weist keine variablen Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung auf.

Ziffer 4.2.4: Es erfolgt keine Aufteilung der Vergütung der Vorstandsmitglieder nach Fixum und erfolgsbezogenen Komponenten im Anhang des Konzernabschlusses.

Ziffer 5.1.2: Es besteht keine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder.

Ziffer 5.3.1: Der aus drei Mitgliedern bestehende Aufsichtsrat bildet keine Ausschüsse.

Ziffer 5.3.2: Der aus drei Mitgliedern bestehende Aufsichtsrat hat keinen Prüfungsausschuss (Audit Committee).

Ziffer 5.4.1: Es besteht keine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder.

Ziffer 5.4.5: Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine fest vereinbarte Vergütung. Eine zusätzliche erfolgsorientierte Vergütung erfolgt bislang nicht. Die Aufsichtsratsvergütungen oder Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen werden nicht individualisiert im Anhang zum Konzernabschluss gesondert angegeben.

Eschborn/Frankfurt am Main, den 27.12.02

Für den Aufsichtsrat
Hubertus Kestler

Für den Vorstand
Udo Graul